

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Luxemburg, den 22. Dezember 2021

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1/ Höhe der Finanzsicherheiten

Die Information hinsichtlich der Höhe der Finanzsicherheiten in Abschnitt 7.10 des Verkaufsprospekts wurde aktualisiert und lautet jetzt wie folgt:

»Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten zu leisten ist.

Die für außerbörsliche Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erforderliche Höhe der Sicherheitsleistungen wird anhand der mit den einzelnen Gegenparteien getroffenen Übereinkünfte unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren, wie Art und Merkmale der Transaktion, Bonität und Identität der Gegenpartei sowie geltende Marktbedingungen, festgesetzt. Das nicht durch Sicherheiten gedeckte Engagement gegenüber der Gegenpartei bleibt jederzeit unterhalb der im Verkaufsprospekt für das Ausfallrisiko festgesetzten Grenzen.

Bei Wertpapierleihgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 100 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 100 % des bei Abschluss der Transaktion geltenden Wertes der in Pension gegebenen Wertpapiere betragen. Sollte der Wert der Finanzsicherheiten unter dieses Niveau sinken, sind diese in Bezug auf die übertragbaren Mindestbeträge entsprechend anzupassen, wie jeweils in den mit den Gegenparteien getroffenen Vereinbarungen festgesetzt. In keinem Fall darf das Ausfallrisiko die von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen überschreiten.

Für außerbörslich gehandelte derivative Finanzderivate gilt: Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen Finanzinstrumenten können bestimmte Teilfonds unter Einhaltung der Beschränkungen gemäß Punkt 7.1. dieses Prospekts in Bezug auf das Ausfallrisiko eine Absicherung der Transaktionen durch Bareinschüsse in der Währung des Teilfonds vornehmen. «

2/ Änderung des Referenzindex von Eonia zu €str

Nach Verabschiedung der europäischen Verordnung Nr. 2016/1011 vom 8. Juni 2016 und somit im Rahmen einer allgemeinen Neuordnung der Referenzindikatoren wird der Index **Eonia** ab dem 1. Januar 2022 endgültig durch den Index **€str** (Euro Short Term Rate) ersetzt.

Dementsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Referenzindex für die Teilfonds wie folgt zu ändern:

- Candriam Bonds **Convertible Defensive**: Der Eonia Capitalized wird durch den €str Capitalized ersetzt.
- Candriam Bonds **Credit Alpha**: Der Eonia Capitalized wird durch den €str Capitalized ersetzt.
- Candriam Bonds **Credit Opportunities**: Der Eonia Capitalized wird durch den €str Capitalized ersetzt.
- Candriam Bonds **Total Return**: Der Eonia Capitalized +2 % wird durch den €str Capitalized +2 % ersetzt.

3/ Schlüsselrenditeindikatoren

Der Verwaltungsrat hat die Einführung neuer Schlüsselrenditeindikatoren für die Teilfonds Candriam Bonds **Euro Government**, Candriam Bonds **Global Government** und Candriam Bonds **Global Inflation Short Duration** beschlossen. Bei diesen drei

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Teilfonds wird für den Indikator *Environmental Performance Index* ein gewichteter durchschnittlicher Score oberhalb eines absoluten Schwellenwerts angestrebt. Dieser Schwellenwert wird in Abhängigkeit des Anlageuniversums definiert und kann an dessen Entwicklung angepasst werden. Die Analyse dieses Indikators wird auf mindestens 90 % der Anlagen des Teilfonds angewandt; ausgenommen sind lediglich Einlagen, Barmittel und Derivate auf Indizes. Der *Environmental Performance Index* ist ein Indikator, der eine Bewertung der Staaten im Hinblick auf ihren Umgang mit der Umweltproblematik bietet.

Im Übrigen werden die Teilfonds Candriam Bonds **Euro Government** und Candriam Bonds **Global Government** generell einen Teil ihres Nettovermögens in grünen Anleihen halten. Der Anteil grüner Anteil kann je nach Entwicklung dieses Markts und Diversifikation der Emittenten mit der Zeit steigen. Die für die Teilfonds zulässigen grünen Anleihen können von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Nach der Einführung dieser Schlüsselrenditeindikatoren für die Teilfonds Candriam Bonds **Global Government** und Candriam Bonds **Global Inflation Short Duration** wird deren minimale ESG-Selektivität im Verhältnis zum Anlageuniversum nicht mehr bewertet.

Anlegern wird empfohlen, die technische Beschreibung dieser Teilfonds aufmerksam zu lesen. Sie wird aktualisiert, um dieser Entwicklung der Schlüsselrenditeindikatoren Rechnung zu tragen.

4/ Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei Teilfonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die keine besonderen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung bewerben, wird in der jeweiligen technischen Beschreibung präzisiert, dass diese Teilfonds aus einem oder mehreren der möglichen folgenden Gründe keine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen:

- Die emittierenden Gesellschaften bzw. einige der emittierenden Gesellschaften stellen keine ausreichenden PAI-Daten (PAI = principal adverse impacts, d. h. wichtigste nachteilige Auswirkungen) bereit;
- Die PAI-Aspekte werden beim Anlageprozess des Teilfonds nicht als entscheidende Elemente erachtet;
- Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente, für die PAI-Aspekte bisher weder berücksichtigt noch definiert wurden.

Dies betrifft folgende Teilfonds:

- Candriam Bonds **Capital Securities**
- Candriam Bonds **Credit Alpha**
- Candriam Bonds **Credit Opportunities**
- Candriam Bonds **Emerging Markets Corporate**
- Candriam Bonds **Emerging Markets Total Return**
- Candriam Bonds **Euro High Yield**
- Candriam Bonds **Global High Yield**

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **23. Dezember 2021** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **Januar 2022**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat